

**Hinweis:**  
 Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Grundsicherung entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen.  
 Bitte beachten Sie die Erläuterungen der beigelegten Hinweise und vergessen Sie nicht, den Antrag auf Seite 4 zu unterschreiben.  
 Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen.  
 Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X).  
 Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.  
 Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I).

<b>1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen</b>	<b>1. Person</b>		<b>2. Person</b>	
	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
<b>Antragsteller(in) 1</b>			<input type="checkbox"/> <b>Antragsteller(in) 2</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Ehegatte (nicht getrennt lebend)</b>			<input type="checkbox"/> <b>Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft</b>	
Familienname auch Geburtsname, Vorname				
Anschrift Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)				
Geburtsdatum				
Familienstand	seit		seit	
Wer trägt die überwiegenden Kosten des Haushalts? (Stellung im Haushalt)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Staatsangehörigkeit, bei Ausländern aufenthaltsrechtlicher Status				
Rentenversicherungs-Nr.				
Betreuer(in) (Kopie der Bestellungsurkunde beifügen)				
Anschrift Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort, (freiwillig Telefon)				
Dauernd voll erwerbsgemindert ohne Rentenbezug, weil				
Schwerbehindertenausweis (Kopie des Ausweises beifügen)	gültig bis	Merkzeichen (G, aG ?)	gültig bis	Merkzeichen (G, aG ?)
	Antrag gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Antrag gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn Sie in einer stationären Einrichtung (z. B. Heim, Krankenhaus) leben: <b>Wo haben Sie vorher gewohnt?</b> (gewöhnlicher Aufenthaltsort)	Anschrift der Wohnung <b>vor der Aufnahme</b> in der Einrichtung		Anschrift der Wohnung <b>vor der Aufnahme</b> in der Einrichtung	
Es wurden bereits Grundsicherungsleistungen gezahlt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von wem _____		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von wem _____	

<b>2. Unterhalt</b>		<b>Nur ausfüllen, wenn 2. Person Antragsteller(in) ist</b>
Verfügt eines Ihrer Kinder / verfügen Ihre Eltern gemeinsam vermutlich über erhebliches Einkommen (ab 100.000 EUR jährlich) ?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, (wenn Sie ja angekreuzt haben, geben Sie bitte Namen und Adressen an)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, (wenn Sie ja angekreuzt haben, geben Sie bitte Namen und Adressen an)
Familienname, Vorname		
Anschrift Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		
Geburtsdatum		
Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten(innen) / oder Partner(innen) einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft?	<input type="checkbox"/> Auf Unterhalt verzichtet <input type="checkbox"/> Unterhaltsansprüche bereits geltend gemacht <input type="checkbox"/> Unterhaltsansprüche tituliert (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen) <input type="checkbox"/> Unterhalt wird gezahlt <input type="checkbox"/> jährliches Einkommen in EUR des/der getrennt lebenden / geschiedenen Partners / Partnerin: <input style="width: 150px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> Auf Unterhalt verzichtet <input type="checkbox"/> Unterhaltsansprüche bereits geltend gemacht <input type="checkbox"/> Unterhaltsansprüche tituliert (vollstreckbarer Titel, bitte Urkunde beifügen) <input type="checkbox"/> Unterhalt wird gezahlt <input type="checkbox"/> jährliches Einkommen in EUR des/der getrennt lebenden / geschiedenen Partners / Partnerin: <input style="width: 150px; height: 15px;" type="text"/>

Az.:	<b>Antrag auf Grundsicherung – Seite 2 –</b>		Antragsteller(in):
	1. Person		2. Person

### 3. Kranken-/Pflegeversicherung (Bitte Nachweis beifügen!)

Name und Anschrift des Versicherungsunternehmens		
Bei privater Versicherung geben Sie bitte den Leistungsumfang an		
Höhe des mtl. Beitrags		

### 4. Einkommen (Bitte Einkommensnachweise für 12 Monate beifügen)

Kein Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
----------------	--------------------------	--------------------------

Einkommen	Mtl. Betrag Nicht monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens (Klage, Widerspruch)	Mtl. Betrag Nicht monatliche Betrags- angabe bitte kennzeichnen	Zahlung beantragt am, Aktenzeichen, Stand des Verfahrens (Klage, Widerspruch)
Nichtselbständige Tätigkeit (Erwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung, Entgelt der Werkstatt für behinderte Menschen)				
Leistungen der Krankenkasse (einschl. Arbeitgeberzuschuss)				
Gewerbebetrieb				
Land- und Forstwirtschaft				
Sonstige selbständige Tätigkeit				
Vermietung und Verpachtung				
Wohngeld / Lastenzuschuss				
Renten / Pensionen (z. B. Rente wg. Erwerbsminderung, Altersrente, Unfallrente, Landwirtschaftliches Altersgeld, Witwen-oder Waisenrente, Erziehungsrente, Kinderzuschuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente, Werksrente, Kindererziehungs- leistung, Sonstige Renten / Pensionen)				
Sozialhilfeleistungen				
Grundsicherungsleistungen				
Asylbewerberleistung				
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
Leistungen des Lastenausgleichsamtes (z. B. Unterhaltshilfe, Pflegegeld, Entschädigungsrente)				
Leistungen des Arbeitsamtes (z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungshilfe, Arbeitsförderungsgeld u. a.)				
Leistungen für Kinder (z. B. Kindergeld, Erziehungsgeld)				
Ausbildungsförderung				
Unterhalt				
Privatrechtliche geldwerte Ansprüche, (z. B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld, Leibrente, Pflegegeld)				
Steuererstattung				
Kapitalerträge (z. B. Zinsen)				
Sonstige Einkünfte				

Az.:	<b>Antrag auf Grundsicherung – Seite 3 –</b>		Antragsteller(in):
	1. Person		2. Person

**5. Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (soweit nicht bereits unter Ziff. 4 berücksichtigt) (Bitte Nachweise beifügen!)**

Keine absetzbaren Beträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgaben	Mtl. Betrag	Mtl. Betrag
Einkommensteuer		
Krankenversicherung		
Pflegeversicherung		
Arbeitslosenversicherung		
Rentenversicherung		
Unfallversicherung		
Altersvorsorgebeiträge		
Hausratversicherung		
Sterbeversicherung		
Lebensversicherung		
Haftpflichtversicherung		
Aufwendungen für Arbeitsmittel		
Beiträge für Berufsverbände		
Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung		
Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle Fahrkosten zur Arbeitsstelle mit - öffentlichen Verkehrsmitteln	km	km
- PKW		
- Klein-PKW (bis 500 ccm)		
- Motorrad		
- Mofa		
Sonstiges		
Nähere Begründung zu „Sonstiges“		

**6. Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen (Bitte Nachweise beifügen!)**

Kein Vermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Art des Vermögen	Vermögenswert lt. Beleg	Vermögenswert lt. Schätzung	Vermögenswert lt. Beleg	Vermögenswert lt. Schätzung
Bargeld				
Bank-/Sparguthaben (einschl. Vermögenswirksame Leistungen)				
Wertpapiere				
Forderungen				
Lebensversicherungen (Rückkaufswert)				
Hauseigentum				
Sonstiger Grundbesitz				
Kraftfahrzeug(e)				
Staatlich geförderte private Altersvorsorge				
Ansprüche aus Übertragungsverträgen (z. B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrechte)				
Sonstiges Vermögen				

**7. Vermögensübertragungen**

Wurde Vermögen in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z. B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil)?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Urkunde	<input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Urkunde

**8. Kosten der Unterkunft – Nur auszufüllen von Personen, die nicht in einer Einrichtung leben –**

**8.1 Miete** (Bitte Nachweise beifügen!)

Zahl der Personen in der Wohnung	Person(en)	Wohnfläche	Quadratmeter
Gesamtkosten der Unterkunft		EUR	
davon Kaltmiete		EUR	
Nebenkosten		EUR	
Heizungskosten		EUR	
Einnahmen aus Untervermietung		EUR	
Sind in den angegebenen Beträgen			
- Kosten für Kochfeuerung enthalten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
- Kosten für Warmwasserbereitung enthalten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

**8.2 Haus-/Wohnungseigentum**

Soweit Sie Haus-/Wohnungseigentum selbst bewohnen, ist eine Berechnung über die Kosten/Belastungen vorzulegen.

**9 Evtl. zu gewährende Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahlen:**

Kontonummer	
IBAN / BIC	
Name und Sitz des Geldinstitutes	
Name und Vorname des Kontoinhabers	

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Wenn und solange ich Leistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftliche Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse), sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Die genannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Soweit personenbezogenen Daten für das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz bzw. dem von ihm beauftragten örtlichen Träger der Sozialhilfe erforderlich sind, erteile ich meine Einwilligung, dass sie diesem gegenüber von den genannten Personen abgegeben werden dürfen.

Das gilt ebenso für Berichte/personenbezogenen Daten/Gutachten, sonstiger Personen, insbesondere:

- a) der Pflegekasse (Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen)
- b) der Amtsärztin/dem Amtsarzt des Gesundheitsamtes, das um Untersuchung gebeten worden ist
- c) sonstigen Ärzten/medizinischen Diensten, z. B. für Gutachten der Rentenversicherung

Bei Ärztinnen/Ärzten umfasst die Einwilligung die Weitergabe von Diagnosen und Feststellung von Umfang/Auswirkung des Leidens bzw. Behinderung. Das Landesamt bzw. der beauftragte örtliche Träger der Sozialhilfe ist auch zur Weitergabe dieser Daten und der von den Hilfesuchenden selbst gemachten Angaben im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben – z. B. nach dem SGB XII / AGSGB XII Rheinland-Pfalz / SGB X – befugt.

**Datenschutz**

Sollten sonstige Rückfragen bei anderen Behörden, Arbeitgebern, Rentenversicherung oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts notwendig sein, so werden diese ebenfalls von der Schweigepflicht im Rahmen des Datenschutzes entbunden.

**Erklärung**

Den Antrag auf Grundsicherungsleistung mit seinen Anlagen habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zu den anderen Personen (mit Ausnahme der Angabe zu 2. Unterhalt) habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten haben diese Personen ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt.

Wenn und solange ich Grundsicherungsleistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) unverzüglich und unaufgefordert mitteilen, dies gilt auch für Angaben zu den vertretenden Personen.

- Es besteht noch Informationsbedarf und es wird um ein Informationsgespräch gebeten.
- Ich bevollmächtige meine(n) Ehegatten/Ehegattin bzw. Partner(in) der eheähnlichen Gemeinschaft zur Entgegennahme von Grundsicherungsbescheiden.
- Die aufgeführten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Möglicherweise besteht Anspruch auf Wohngeld/Lastenzuschuss.

- Soweit noch kein Wohngeld/Lastenzuschuss beantragt wurde, stelle ich hiermit einen entsprechenden Antrag. Mit der Weitergabe dieses Antrages an die Wohngeldstelle bin ich einverstanden.

<b>Datum</b>	<b>1. Person Unterschrift</b>	<b>2. Person Unterschrift</b>

**Hinweise**  
**Zum Antrag auf Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung**  
**nach den §§ 41 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)**

---

**Allgemeines:**

Antragsberechtigt sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Schon mit der Vollendung des 18. Lebensjahres sind Personen dann antragsberechtigt, wenn sie voll erwerbsgemindert sind und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Wenn der Antragsberechtigte mit einem Ehegatten, Lebenspartner oder einem Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenlebt, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen berücksichtigt. Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen. Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (mehr als 100.000,00 EUR jährlich).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

**Zu 1.: Persönliche Verhältnisse**

Eine **eheähnliche Gemeinschaft** besteht zwischen zusammenlebenden und wirtschaftenden Partnern unterschiedlichen Geschlechts, die füreinander eintreten und sich füreinander verantwortlich fühlen.

**Zu 2.: Unterhalt**

Nach § 94 Abs. 1a SGB XII bleiben Unterhaltsansprüche des Grundsicherungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren steuerrechtliche Einkünfte unter dem Betrag von 100.000,00 EUR jährlich liegen. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die Einkommensgrenze von 100.000,00 EUR erreicht oder überschritten wird, sind die Daten der betreffenden Personen anzugeben.

**Zu 3.: Kranken-/ Pflegeversicherung**

Um die tatsächlich gezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung dem Bedarf zurechnen zu können, sind die unter 3 gestellten Fragen zu beantworten.

**Zu 4.: Einkommen**

Grundsicherungsleistungen sind abhängig von der Höhe und der Art des Einkommens. Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld und Geldeswert.

Soweit eine spezielle Einkommensart im Vordruck nicht aufgeführt sein sollte, ist dieses Einkommen unter „Sonstige Einkünfte“ unten auf Blatt 2 zu erfassen.

**Zu 5.: Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge**

Ihr anzurechnendes Einkommen verringert sich u. a. durch gezahlte Einkommenssteuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen werden nur abgesetzt, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind.

Werbungskosten werden abgesetzt, soweit sie zur Erzielung des Einkommens notwendig sind.

## **Zu 6.: Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen**

Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen.

Folgendes Vermögen muss nicht verwertet werden:

- Vermögen, das aus öffentlichen Mitteln zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage oder zur Gründung eines Hausstandes gewährt wird;
- Kapital einschließlich seiner Erträge, das der zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10 a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient und dessen Ansammlung staatlich gefördert wurde;
- sonstiges Vermögen, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde;
- angemessener Hausrat; dabei sind die bisherigen Lebensverhältnisse des Hilfesuchenden zu berücksichtigen;
- Gegenstände, die zur Aufnahme oder Fortsetzung der Berufsausbildung oder der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind,
- Familien- und Erbstücke, deren Veräußerung für den Leistungsberechtigten oder seine Familie eine besondere Härte bedeuten würde;
- Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist;
- ein angemessenes Hausgrundstück, das vom Antragsberechtigten, seinem(r) Ehegatten / Ehegattin / Lebenspartner(in) / Partner(in) einer eheähnlichen Gemeinschaft allein oder zusammen mit Angehörigen ganz oder teilweise bewohnt wird und nach seinem Tod bewohnt werden soll. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (z. B. behinderter Menschen, Blinder oder Pflegebedürftiger), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes;
- kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte; dabei ist eine besondere Notlage Hilfesuchender zu berücksichtigen (Vermögensgrenze: 5.000,00 EUR).

## **Zu 7.: Vermögensübertragungen**

Diese Angaben sind von Bedeutung für die Verwertung und Berechnung von Ansprüchen, die sich aus Vermögensübertragungen (z. B. Schenkungen, Übergabevertrag, Altenteil, vorweggenommene Erbfolge) ergeben können.